

Telefon: 0 233-724326
Telefax: 0 233-720358
0263.1-7-0034

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Zukunft des Kindergartens im alten Schulhaus

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 02333
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 24.10.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15875

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes –
Bogenhausen vom 08.07.2025**
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02333 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 24.10.2024
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02333 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 24.10.2024 beinhaltet die Zukunft des Kindergartens im alten Schulhaus
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02333 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 24.10.2024 wird Kenntnis genommen. Dieser wird dahingehend entsprochen, dass der Betrieb des Kindergartens im alten Schulhaus nach der Sanierung wieder aufgenommen werden kann.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Zukunft des Kindergartens im alten Schulhaus, Muspillstraße 27
Ortsangabe	Stadtbezirk 13 – Bogenhausen, Muspillstraße 27

Zukunft des Kindergartens im alten Schulhaus

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 02333
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 24.10.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15875

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02333 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 24.10.2024

**Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen vom
08.07.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 24.10.2024 die als Anlage beigefügte Empfehlung beschlossen. Darin wird eine transparente Darstellung der Zukunft des Kindergartens im alten Schulhaus gefordert:

1. Die Leitungen des Referates für Bildung und Sport (RBS), des Sozialreferates (SOZ) und des Kommunalreferates (KR) sollen in einer gemeinsamen Stellungnahme dem Verein „Kindergarten im alten Schulhaus“ (Muspillstraße 27) schriftlich bestätigen, dass die Räumlichkeiten im Alten Schulhaus auch nach einer etwaigen Sanierung wieder bezogen werden und so lange genutzt werden können, bis ein adäquater Neubau bzw. adäquates alternatives Quartier gefunden wurde.
2. Die Kündigungsfrist des Mietvertrages soll umgehend auf zwei Jahre verlängert werden.

Ersatzweise wird beantragt, dass sich der Bezirksausschuss für das Zustandekommen der unter Punkt 1 genannten schriftlichen Stellungnahme sowie die Verlängerung der Kündigungsfrist des Mietvertrages einsetzen soll.

Die Empfehlung vom 24.10.2024 betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zählt. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung i.V.m. § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

2. Sachstand

Das Gebäude in der Muspillstr. 27 wurde ca. 1824 als erstes Schulgebäude Oberförhriings errichtet. Heute beherbergt das unter Denkmalschutz stehende Haus zwei Einrichtungen. Im Erdgeschoss liegt das „Muspilli“, ein Kinder- und Jugendtreff unter Trägerschaft des Kreisjugendrings München-Stadt (KJR). Der Treff wird vom SOZ-Stadtjugendamt gefördert. Im 1. Obergeschoss wird der private Kindergarten von der Elterninitiative „Kindergarten im alten Schulhaus e. V.“ (EKI) betrieben. Der Kindergarten wird vom RBS gefördert.

Bei dem städtischen Gebäude in der Muspillstraße 27 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend eine Sanierung des Daches mit statischer Ertüchtigung der Dachkonstruktion erforderlich. Die Sanierung beginnt im 1. Quartal 2026 und dauert ca. 8 Monate. Eine weitere Verschiebung der Maßnahme über 2026 hinaus kann nicht verantwortet werden, da die Verkehrssicherheit des Daches dann nicht mehr gewährleistet werden kann.

Da sich der Kinder- und Jugendtreff des KJR im Erdgeschoss befindet und über den bestehenden Eingang weiterhin uneingeschränkt erreichbar ist, kann dieser während der Sanierungsarbeiten im Gebäude verbleiben. Die EKI befindet sich jedoch im ersten Stock direkt unter dem Dach und kann deshalb – aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht - während der Sanierungsarbeiten nicht im Gebäude verbleiben. Das KR hat sich bereits seit einiger Zeit intensiv um einen Interim-Standort bemüht, leider bisher vergeblich. Eine externe Anmietung eines Gebäudes bzw. Gebäudeteiles für den privaten Kindergarten der Elterninitiative scheidet aufgrund der kurzen Laufzeit aus.

Das Gebäude „Bürgerpark I“ in der Oberförhriinger Straße 160a, welches vom RBS, Bereich KITA betreut wird, wurde seitens des KR für eine Zwischennutzung durch die EKI angefragt. Gemäß Rückmeldung des RBS vom 17.09.2024 ist dies jedoch aufgrund der aktuellen Belegungssituation des Gebäudes nicht möglich.

Das Caritas Kinderhaus im Prinz-Eugen-Park, welches ebenfalls vom RBS betreut wird, wurde auch seitens des KR angefragt. Bei dem Haus für Kinder in der Jörg-Hube-Str. 31 in 81927 München handelt es sich um eine Kindertageseinrichtung in sogenannter Betriebsträgerschaft, die dem Träger Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. zum Betrieb überlassen wurde (Überlassungsvertrag). Die Kindertageseinrichtung

wird im Zuge eines Trägerswahlverfahrens zum übergangslosen Weiterbetrieb ab 01.09.2025 von einem anderen freien Träger übernommen. Es stehen deshalb leider keine Räumlichkeiten am Standort zur Verfügung.

In der Oberföhringer Straße 224 wird vom RBS als Bauherr eine Grundschule mit einem Haus für Kinder gebaut. Da auch hier nach Einschätzung des KR ab August 2025 Räumlichkeiten für die EKI in Frage kommen könnten, wurde das RBS auch zu diesem Objekt seitens des KR angefragt. In Bezug auf die Oberföhringer Straße 224 hat der städtische Träger rückgemeldet, dass die Räumlichkeiten der bestehenden städtischen Einrichtung zur Deckung des örtlichen Bedarfs benötigt werden und aufgrund dessen für den Träger EKI nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Ferner wurde untersucht, ob die EKI interimswise auf den Bürgerpark Oberföhring mittels einer Containerlösung verlagert werden könnte. Diese Variante scheidet aber auf Grund der hohen Kosten, die nur für ein Jahr Bauzeit anfallen würden, aus.

Seitens der EKI wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass diese in der Bauphase in den nahegelegenen sozialen Einrichtungen interimswise untergebracht werden kann. In den Sommermonaten möchte die EKI einen Waldkindergarten initiieren. Eine Verlängerung der Kündigungsfrist des aktuellen und auch weiterhin bestehenden Mietvertrages auf zwei Jahre ist nicht erforderlich, da derzeit keine konkreten Planungen, sondern lediglich Vorprüfungen für eine anderweitige Nutzung des Gebäudes bestehen.

3. Weiteres Vorgehen

Über den exakten Zeitplan zur Dachsanierung wird die EKI und der KJR umgehend durch das KR informiert. Bezüglich des privaten Kindergartens (EKI) bleibt das KR weiterhin mit dieser im regelmäßigen Austausch, damit die Interimsunterbringung während der Sanierung des Dachstuhls bestmöglich vonstattengeht.

Nach der Sanierung des Dachstuhls können die Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss im Alten Schulhaus wieder, wie bisher, durch den Verein EKI genutzt werden. Eine schriftliche Bestätigung, dass die Räumlichkeiten im Alten Schulhaus so lange genutzt werden können, bis ein adäquater Neubau bzw. adäquates alternatives Quartier gefunden wurde, kann nicht erfolgen. Die Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes ist abhängig davon, dass die Verkehrssicherheit im Gebäude im Rahmen des Bauunterhalts aufrechterhalten werden kann. Eine anderweitige Nutzung des Gebäudes innerhalb der nächsten Jahre ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Kündigungsfrist des bisherigen und weiterhin bestehenden Mietvertrages bleibt daher unverändert und wird nicht auf zwei Jahre verlängert.

4. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Baureferat, SOZ und RBS abgestimmt.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02333 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen vom 24.10.2024 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02333 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen vom 24.10.2024 kann in Punkt 1 dahingehend entsprochen werden, dass die EKI nach der Dachsanierung wieder in das Gebäude zurückziehen kann. Zu Punkt 2 bedarf es keiner Zustimmung, da in absehbarer Zeit keine anderweitige Nutzung des Gebäudes vorgesehen ist.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02333 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen vom 24.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen

Der Vorsitzende

Die Referentin

Florian Ring
Bezirksausschussvorsitzender

Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Ost

D-II-V / Stadtratsprotokolle

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen kann vollzogen werden.
(Bitte Kopie des Originals beifügen)

Der Beschluss des BA des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Der Beschluss des BA des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____